

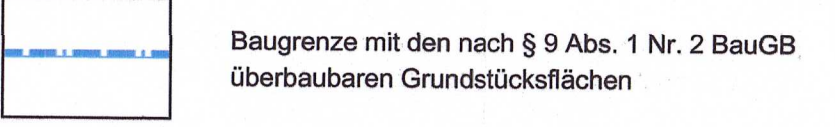


PLANLICHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 - 21 BauNVO)

Nutzungskreuz:	Erläuterung:	Baugebiet: WA	Zahl d. Vollgeschosse: II
WA	II	Grundflächenzahl GRZ: 0,4	Geschossflächenzahl GFZ: 0,6
0,4	0,6	Bauweise: o= offen	Dachform: SD = Satteldach, ZD= Zeltdach, PD= Pultdach
o	SD, ZD, PD		

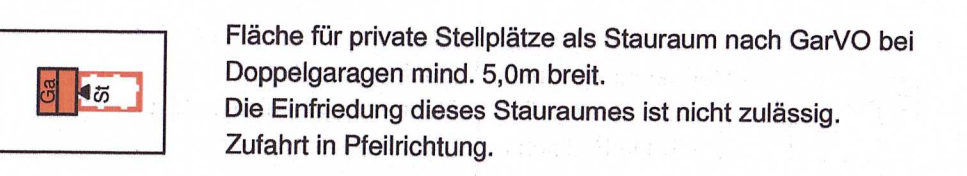
1.2 BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 u. 23 BauNVO)



1.2.1 DACHGESTALTUNG

- SD = Satteldach, Dachneigung von 26° - 34° ist zulässig
- ZD = Zeltdach, Dachneigung von 25° - 35° ist zulässig
- PD = Pultdach, Dachneigung von 15° - 22° ist zulässig

1.4 FLÄCHE FÜR NEBENANLAGEN



1.5 VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentlicher Fußweg mit Angabe der Regelausbaubreite in Pflasterbauweise.
- öffentlicher Fußweg mit Angabe der Regelausbaubreite in Kiesbauweise.

1.9 Planzeichen

- bestehende Leitung Bayernwerk oberirdisch / unterirdisch
- bestehende Leitung der Telekom
- bestehender Mischwasserkanal
- bestehende Wasserleitung
- bestehende Höhenlinien
- vorgeschlagene Baukörper
Die eingetragene Firstrichtung gilt als Vorschlag. Eine abweichende Firstrichtung ist zulässig soweit dies innerhalb der Baugrenzen möglich ist.
- nachrichtliche Darstellung bereits errichteter Baukörper

Hinweise

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sarling Nord", die nicht im Rahmen der 1. Deckblattänderung geändert werden, behalten Rechtskraft. Die Verfahrensvermerke, sowie auch die Rechtsgrundlagen werden im 1. Deckblatt an die neue Gesetzeslage angepasst.

Art 8

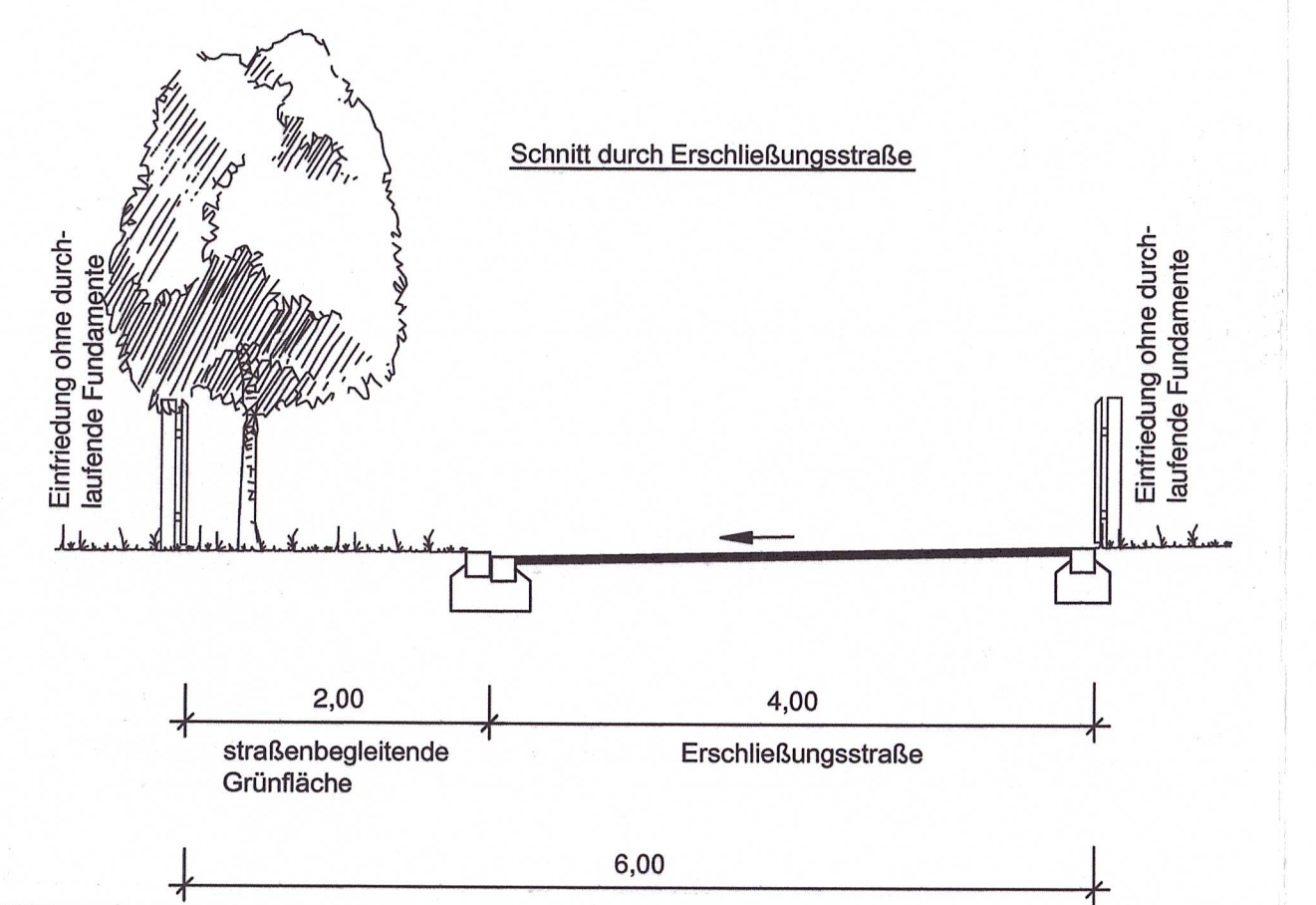
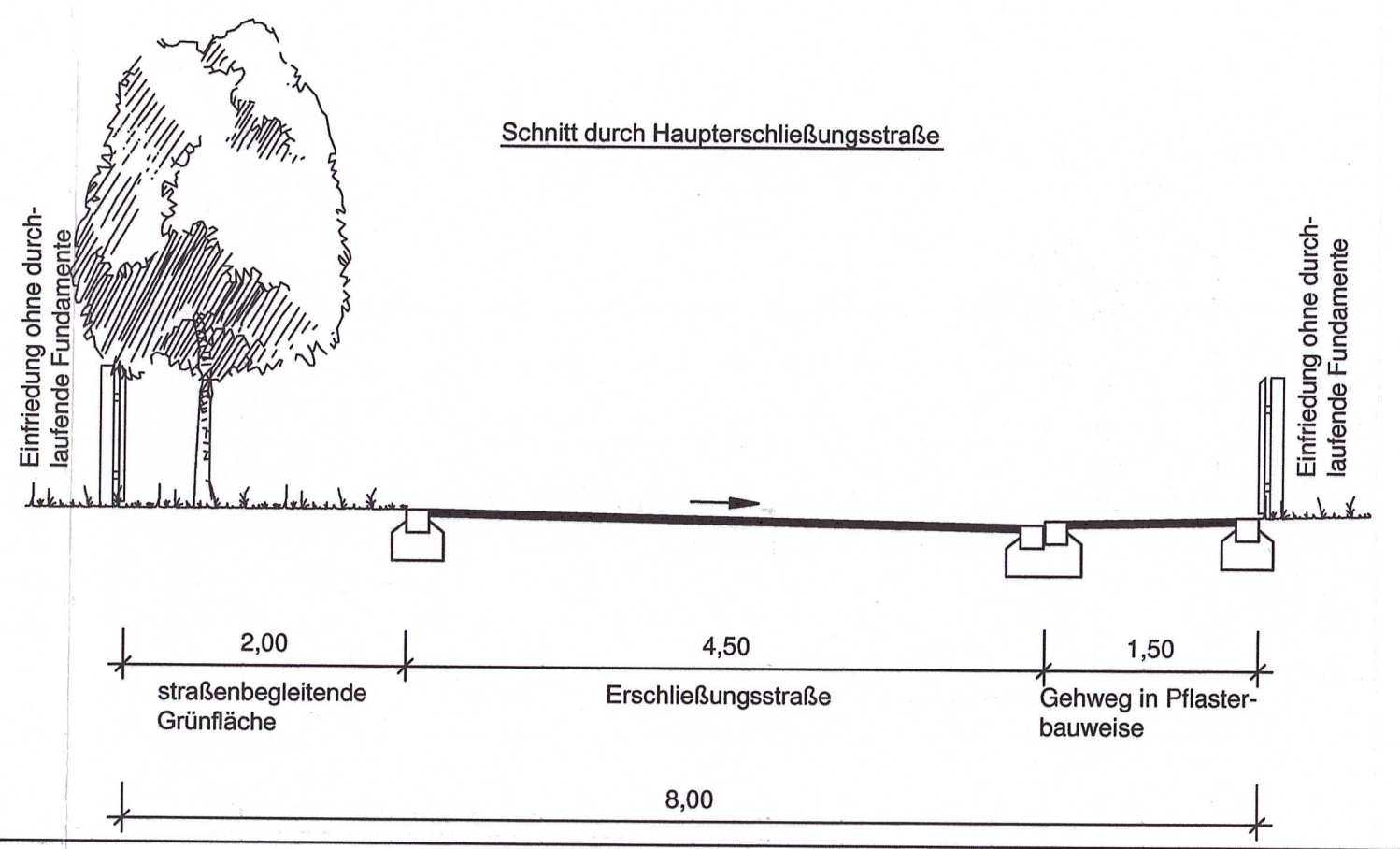
Auffinden von Bodendenkmälern
 (1) Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landratsamt für Denkmalpflege anzuzeigen. 2 Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. 3 Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. 4 Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, auf Grund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.
 (2) Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Außerhalb der Baugrenzen sind verfahrensfreie Gebäude it einem Brutto-Rauminhalt von bis zu 75m³ zulässig.

Die durchgeführten Änderungen nach dem 16.04.2015 an der Straßenachse sowie den Baugrenzen berühren die Grundsätze der Planung nicht.

RECHTSGRUNDLAGEN:

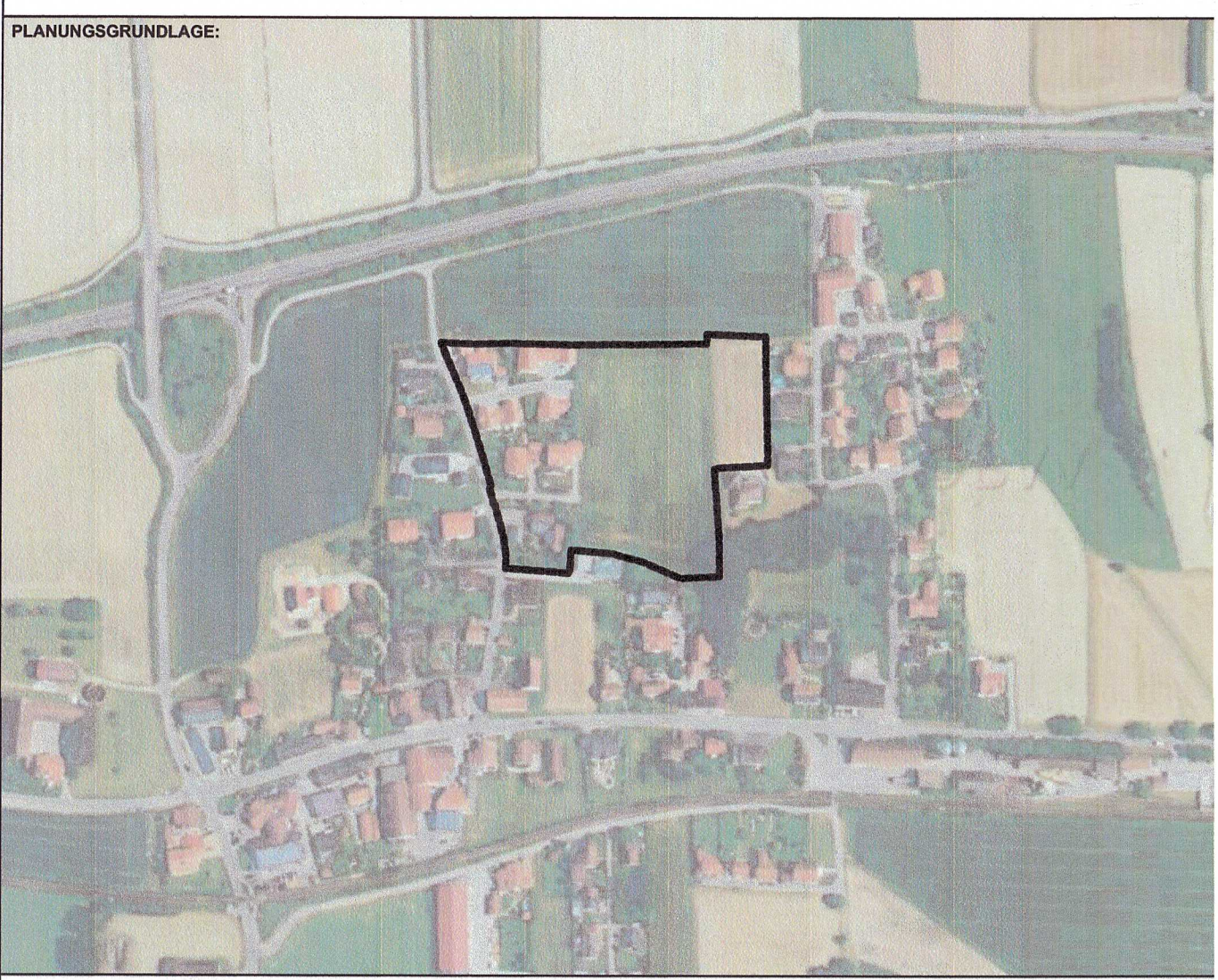
- BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 20.11.2014 / 1748
- BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 / 1548
- PlanzV in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- BayBO in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 558), zuletzt geändert am 11.12.2013



Verfahrensvermerke Bebauungsplan

- 1. Aufstellungsbeschluss:**
Die Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung vom 12.02.2015 und erneut vom 16.04.2015 die Änderung des Bebauungsplanes "Sarling Nord" mit integriertem Grünordnungsplan mit dem ersten Deckblatt gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 16.02.2015 und erneut am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
Unterdietfurt, den 21. Aug. 2015
[Signature] 1. Bürgermeister, Herr Schneider
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit:**
Für die Öffentlichkeit wurde im vereinfachten Verfahren die Öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Entwurf vom 16.04.2015 hat in der Zeit vom 11.05.2015 bis 12.06.2015 stattgefunden.
Unterdietfurt, den 21. Aug. 2015
[Signature] 1. Bürgermeister, Hr. Schneider
- 3. Beteiligung der Behörden:**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.05.2015 bis einschließlich 12.06.2015 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
Unterdietfurt, den 21. Aug. 2015
[Signature] 1. Bürgermeister, Hr. Schneider
- 4. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden:**
Der Entwurf zum Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 16.04.2015 mit der Begründung in der Zeit vom 11.05.2015 bis einschließlich 12.06.2015 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 17.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Unterdietfurt, den 21. Aug. 2015
[Signature] 1. Bürgermeister, Hr. Schneider
- 5. Satzungsbeschluss:**
Die Gemeinde Unterdietfurt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.08.2015 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 16.04.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.
Unterdietfurt, den 21. Aug. 2015
[Signature] 1. Bürgermeister, Hr. Schneider
- 6. Bekanntmachung:**
Das 1. Deckblatt des Bebauungsplanes "Sarling Nord" mit integriertem Grünordnungsplan ist ortsüblich durch Aushang an allen Amtsstellen am bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan wird mit Begründung ab im Rathaus, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten (§10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist somit am in Kraft getreten.
Unterdietfurt, den..... [Signature] 1. Bürgermeister, Hr. Schneider

GEMEINDE UNTERDIETFURT 1. DECKBLATT "SARLING NORD"



GENEHMIGUNGSFASSUNG VOM 18.08.2015

PLANNHALT: 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- UND GRUENORDNUNGSPLANS	GEZEICHNET: TH. NIEDERHOFER	DATUM: 04/2015
	GEPRÜFT: A. RUHLAND	DATUM: 04/2015
PLANNUMMER: IV-GP-DB01	INDEX:	PROJEKTNUMMER: 33166
VORHABENTRÄGER: Gemeinde Unterdietfurt	ENTWURFSVERFASSER: COPLAN AG	MASSSTAB: 1:1000
Gemeinde Unterdietfurt Dorfplatz 6 84339 Unterdietfurt		COPLAN AG Hofmarkt 35 D-84307 Eggenfelden Tel.: +49 (0)721 705 - 0 Fax: +49 (0)721 705 - 105 eggenfelden@coplan-online.de
Ort: Unterdietfurt Datum: 21. Aug. 2015 Unterschrift: [Signature]		EGGENFELDEN 18.08.2015 Datum Unterschrift: [Signature]
FUNDSTELLE: V:\daten\Unterd..._Gmd33166_B_Plan_Aend...0500\0530IV_GP_DB01.DWG		PLANGRÖSSE: 1,16 m x 0,42 m = 0,49 m²